

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1918 Nr. 157

für Anhalt und Thüringer

Jahrgang 217

Dienstag, 26. März

Abend-Ausgabe

Einzelpreis: Für den Abonnenten kostet die 40 mm breite Zeitung 20 Pf. wöchentlich 1.00, monatlich 3.00, vierteljährlich 9.00, halbjährlich 17.00, jährlich 32.00. Auslandsendung 40 Pf. wöchentlich 1.50, monatlich 4.50, vierteljährlich 13.00, halbjährlich 25.00, jährlich 48.00. Postzuschlag 100 Pf. wöchentlich 1.10, monatlich 3.30, vierteljährlich 9.90, halbjährlich 19.80, jährlich 38.40. Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Leipzig, Postfach 10112.

Eigene Geschäftsstelle in Berlin und Berliner Expedition: Bernauerstraße 30. - Berliner Amt für Statistik Nr. 4250. - Berlin und Frankfurt am Main, Sächsische Zeitung, Postfach 10112.

Wagenpreis: Für den Abonnenten kostet die 40 mm breite Zeitung 20 Pf. wöchentlich 1.00, monatlich 3.00, vierteljährlich 9.00, halbjährlich 17.00, jährlich 32.00. Auslandsendung 40 Pf. wöchentlich 1.50, monatlich 4.50, vierteljährlich 13.00, halbjährlich 25.00, jährlich 48.00. Postzuschlag 100 Pf. wöchentlich 1.10, monatlich 3.30, vierteljährlich 9.90, halbjährlich 19.80, jährlich 38.40. Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitung, Leipzig, Postfach 10112.

Große Erfolge westlich von Peronne

Die große Westoffensive

Die Engländer in die alten Sommer-Stellungen zurückgeworfen

Berlin, 25. März. Die große Westoffensive gegen die Artilleriebrüder ist in Blau geblieben. Eine Partie folgt ein Überstimmung dem anderen. Die bis zu den unteren Seiten geführte deutsche Führung braucht keine Zeit auf die Eingabe neuer Befehle zu verwenden. Jeder kennt seine Aufgabe. Die englischen letzten Vorkämpfer in Peronne hatten sich nicht widerstehendes Beispiel ein langsame Zusammensturz. Erst kann man - wenn auch vergeblich - mit Rohrwärmer gegen die unerschütterliche deutsche Front ansetzen. Konnte die englische Führung bei ihrer Offensiven keine strategische Erfolge erzielen, so hat sie in der Verteidigung erst recht gänzlich versagt. Schon nach zwei oder drei Tagen und Sommer die britischen Divisionen auf jene Stellungen zurückgeworfen, die sie zu Beginn der großen Sommeroffensive im Juli inne hatten. Sie erreichten sie schneller als sie selbst die gleiche Entfernung in fünfzigsten Sommer und der britischen Frontverlegung Hindenburg zurückzuführen konnte. Die Deutsche, auch an Gefangenen, nicht da.

Die deutschen Sturmabteilungen

Berlin, 25. März. Die deutschen Sturmabteilungen haben sich weit, so auch in der letzten Schlacht über her vorgetragen bewährt. Sichtlich haben sie in diesen Kämpfen die Positionen eines jeden Soldaten bis auf den letzten Mann gehalten, so sogar vor der eigenen Infanterie auf und schoben den Gegner aus seinen Stellungen heraus. Während war der Scheitern der Sturmtruppen unter persönlicher Führung oft bewährter Kommandeure. Oberstmann Schreiber, ein in diesen Kämpfen erprobter Offizier, fiel an der Spitze seiner Leute, nachdem er persönlich mehrere Wundstichverletzungen mit Handgranaten übergestanden hatte. Zwei weitere Sturmtruppenoffiziere, die persönlich ein feindliches Maschinengewehr säuberten, kamen bis auf drei Schritte heran und wurden hier von einem feindlichen Schützen erschossen. Die Verbleibenden sind an unserer englischen Seite in vortrefflicher Wehr sind die deutschen Truppen Tabor, Sierstein, Konstanzer und andere hochkompetente Dinge.

Unsere Tanks

Berlin, 25. März. Den sächsischen Leutnant führten die deutschen Divisionen waren Tanks waren stark. Die deutschen Sturmtruppen haben sich nicht nur überall bewährt. Sämtliche eingeleiteten Wagen haben unter sehr aus dem Kampf zurück. Ihrem Eingreifen ist es hauptsächlich zu danken, daß der alte Widerstand des Feindes, immer bei ernstlichen Wundstichverletzungen, nicht leicht gebrochen wurde. Die Wirkung einer im Tal bei ihrer gelegenen Seitenfahrbahn wurde durch die Tanks sofort überwunden.

Die Beschießung von Paris

Paris, 24. März. (Gauze). Die Pariser „Liberte“ meldet: In militärischen Kreisen glaubt man, daß es zwar nicht ganz die Größe der letzten Schlacht, aber auf 200 Meter nach Paris nicht. Das letzte Gefecht auf Paris fand am 11. März 22 Minuten nach der „Internationale“ erklärt: Nach den Berichten aus dem südlichen Laboratorium feiert das Gefecht, das auf Paris abgefeuert wurde, 25 Kilometer nach der Richtung westwärts, daß im Falle des Scheiterns auf Paris durch witternde deutsche Geschütze das öffentliche Leben fortgesetzt werden soll, ebenso wie der Bewachung und öffentlichen Dienst. Die Höhe, Untergrund und Straßenbahn werden normal weiterverkehrt. Jedoch soll die Bevölkerung durch Trümmel und Pfeifenklänge bedrückt werden. Infolgedessen sind auf öffentlichen Plätzen sind verboten. Um 3 Uhr 20 Min. wurde durch die Gewehr- und die Kirchen-Laden alarmiert. Da die Bevölkerung nach Signal nicht erwartet hatte, so waren in Anbetracht des besetzten Sonntagshausgerätes die Leute durch hart bewacht. In den ersten Morgenstunden wurden die Klänge von Paris an der Front. Die in Anbetracht des öffentlichen Dienstes waren, begrüßten die Opfer und sprachen den Bewundern Mut zu.

Bern, 25. März. Die sozialistische Presse richtet ihre scharfe Anklage gegen Clemenceau, der durch die widersprechenden Maßnahmen hinsichtlich der Beschießung von Paris und durch die widersprechenden amtlichen Berichte die Bevölkerung mehr beunruhigt habe, als die deutschen Geschütze. Die Bevölkerung brauche Wahrheit. Sogleich werde Clemenceau Anklagen geben, damit man nicht bedauern müsse, daß er am Ende sei.

Die französischen Wälder sind mit Kommandanten und Beschießung über die Beschießung von Paris angefüllt. Den Feindungen sind folgende Einzelheiten zu entnehmen: Am Sonntagabend fielen 24. am Sonntag vormittag 19 Granaten in die Stadt. Ein Stützpunkt wurde besonders schwer getroffen, so, je mehr man sich dieser Befestigung näherte, desto mehr änderte sich das Bild der Stadt, die in der Beschießung fast ganz ausgelöscht ist. Die Granatbomben im 19. und 20. Arrondissement zerstörten nicht mehr die zur

Der Bericht des Großen Hauptquartiers

Großes Hauptquartier, 26. März. Westlicher Kriegsschauplatz

Im Weitergang der „Großen Schlacht“ in Frankreich haben unsere Truppen gestern neue Erfolge errungen. Aus Flandern und Italien herangeführte englische Divisionen und Franzosen warfen sich ihnen in vergeblichen Angriffen entgegen. Sie wurden geschlagen! Die Armeen der Generale v. Below (Lito) und von der Marwitz haben in heftigem, westvollem Kampf Grivillers ebnmäßig behauptet und im Vorbringen auf Ailet-le-Grand die Dörfer Bihucourt, Vieuvillers und Crevillers genommen. Sie eroberten Fretet und Miraumont und haben dort die Aaue überschritten. Von Albert aus griffen neu herangeführte englische Kräfte in breiter Front heftig an. In ersterem Ringen wurde der Feind zurückgeworfen; wir haben die Straße Vapaume-Albert bei Courcellette und Pozieres überschritten.

Südlich von Peronne hat General v. Fodder den Hebergang über die Sommer erzwungen und die in der Sommeroffensive 1916 feindlich umstrittenen Höhe von Mailonette, sowie die Dörfer Biaches und Barlez erklammert. Starke feindliche Gegenangriffe verbluteten vor unseren Linien.

Die Armeen des Generals v. Fustler hat in harten Kämpfen den Feind bei Wardelot und Vattencourt über die Bahn Peronne-Robe zurückgeworfen. Franzosen und Engländer wurde der zahlreichste Ertalton erstritten. Von Royon herangeführte französische Divisionen wurden bei Freniches und Bethancourt geschlagen. Nuffy wurde eingenommen. Wir stehen auf den Höhen nördlich von Royon.

An den errungenen Erfolgen haben unsere Nachridtruppen hervorragenden Anteil. In unermüdlicher Arbeit ermöglichten sie das Zusammenwirken der abeinander schreitenden Verbände und haben der Führung die Sicherheit, die Schlacht in die gewollten Bahnen zu lenken.

Eisenbahntruppen, die erst den gewaltigen Aufmarsch vor Beginn des Kampfes reibungslos vollführten und jetzt den Verkehr hinter der Front bewältigen, arbeiten rastlos an der Wiederherstellung zerstörter Bahnen.

Seit Beginn der Schlacht wurden 93 feindliche Flugzeuge und sechs Fesselballone abgeschossen. Mittwinter Streiber v. Rischthosen errang seinen 67. und 68., Leutnant Wagner seinen 32., Oberleutnant Loerzer seinen 24., Feldwebel Wagner seinen 23., Leutnant Kroll seinen 22. und Leutnant Lühn seinen 20. Lufttag.

Die Deutsche auf Gefächern ist auf 963 gegangenen. Mehr als 100 Panzerwagen liegen in den eroberten Stellungen.

An der übrigen Westfront dauerten Artilleriekämpfe an, die sich an der lothringischen Front zu größerer Stärke heizerten.

Wir setzen die Beschießung der Festung Paris fort.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts neues.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Der erste Abrechnungsfleg gegen England

Mit Sohn und Spott hatten die englischen Nachthaber die deutsche Friedensbereitschaft beantwortet. Unbeliebbar und hartnäckig hoffen sie, und mit ihnen die Franzosen, im letzten lächerlichen Ringen des Weltkrieges auf den Endziele der Entente. Nun ist dieses lächerliche Ringen, von dem wir annehmen dürfen, daß es die Entscheidung bringt, entbrannt. Freilich, wer die Zählung mit den Vorkämpfern Allenglands kennt, wird nicht erwarten können, daß die englische Front ähnlich, wie die italienische am Sonzo und in den Dolomiten, in fünf Tagen zumunterbricht und daß die Zahl der Gefangenen in kurzer Zeit ebenso wie bei jener nach Hunderttausenden beziffert werden muß. Nur durch wiederholte wichtige Schläge, nur in einer ganzen Reihe von siegreichen Schlachten wird unsere Gefährdung der trübigen Sternstunden des Anfechtens zerbrechen. Die Engländer sind auch in dieser Beziehung keine Qualiter.

Erst wenn man den ersten großen Abrechnungsfleg, der die lächerliche Riederlage bedeutet, die England im Laufe seiner Geschichte erlitt, mit großer Freude und tiefempfundener Genugtuung auf. In drei Tagen haben die deutschen Truppen drei starke, linienreiche Stellungen gekämpft. Vergleiche mit den Offensivverhältnissen, die die Westmächte während des vorigen Jahres bei Arras und bei Ypern, am Dammewege, in der Champagne und bei Verdun erzielt haben, drängen sich unwillkürlich auf. Sie brachten jedesmal ein Trümmersfeld von acht Tagen, vier bis fünf Stunden mit einem Luftausbruch von sechs Stunden. Ihre Angriffsbreite betrug nur höchstens 40 Kilometer, die unsere in die doppelte so groß. Ihre Gefangenenanzahl belief sich nach vier Tagen auf kaum 10.000, während wir bisher gefangen zurückgeführt haben, erreichte in der gleichen Zeit über 45.000 Mann. Ihr Raumgewinn brachte sie in vielen Wochen nur sehr allmählich ganze sieben Kilometer nach vorn, unsere Verbände sind in drei Tagen mehr als viermal so tief in die Front des Feindes eingebrochen. So klingen das Lied vom braven Heer. Früher und Streiter, alle Wundstichverletzungen haben ihr Verles gegeben, um den Sieg zu erringen. An die befallenen Namen werden sich neue Namen, die nun mit einem Schlage bekannt wurden. Wenn wir die Sieger in der großen Schlacht bei Monden, Cambrai, St. Quentin und La Barre rühmend nennen, dürfen wir neben Otto von Belom, der in Aurland, Mardobonien und am Sonzo so glorieus gefochten hat, neben v. d. Marwitz, der feinsten den Vormarsch durch Belgien so unendlich verfeinert, in Wolken Eisenbrüstung hielt und bei Cambrai im vorigen Herbst den Sieg errann, neben Ralben, dem Sieger von Orlon, neben Gullier, dem Freiherren Wigas, neben Coma, dem Helden von Chalons, die Generale v. Bontard, v. Pittmitz, v. Detinger, v. Webern und v. Goul nicht vergessen. Vor allem aber gebührt hoher Dank unserem Eisenberg und Rudolphoff, die so meisterhaft und geschicklich diese Frühlingskämpfe vorbereitet und geleitet haben. Unter überraschend geringem Verlust haben unsere Truppen vor der Siegesfeier innerhalb des Gebietes, dessen Räumung genau vor einem Jahre vollendet wurde, die englische 3. und 5. Armee und Teile der eifrig herangeführten französisch-amerikanischen Reserven geschlagen. Peronne, Cam, Chaung sind genommen. Aber ohne Unterbrechung festlich das gewaltige Ringen fort. Die zweite Schlacht hat verheißungsvoll begonnen. Vapaume, Combles, Reble, Guisard liegen bereits hinter unserer Angriffslinie. Der Durchbruch ist erzwungen, der Bewegungsfrieg in vollem Gange. Die verfallenen Schützengräben der Sommeroffensive bieten keine Aufnahmestelle. Benötigt muß der erschlagene Feind darauf Bedacht nehmen, daß ihm die Flucht nicht brechen.

Fragen über Fragen drängen sich auf. Ob die geschlagenen Reserven der Mandrierarmee des Generals Koch gebürten? Ob die angrenzenden Frontabschnitte mittlerweile erdittert worden sind? Ob auch im französischen Besetzungsbereich eigene oder feindliche Angriffe sehr bald in die Entscheidung treten werden? Wir enthalten uns jeder Beantwortung. Weiter als die Reichweite der wunderbaren Ferngeschütze, mit denen wir, wie die Franzosen behaupten, auf 130 Kilometer Entfernung die Festung Paris beschossen, reicht der Weltbild unserer Obersten Beobachtung. Das Gottesgericht, dessen Werkzeuge sie ist, wird ihnen unauflösbar kommen Gang nehmen. Mit den französischen Orten und Städten, die der Engländer auf seinem Rückzuge verbrannt, zerstört auch seine Hoffnungen auf den Endfieg in Rauch und Asche. Er hat es so gemacht.

Endstation. Wegen die Verbreiter von Litten über die Einschließung wird sehr inadi vorgewogen. Viele Verbände sind worden vorgekommen. Die Wälder bedürfen, daß die deutschen Flugzeuge am Samstag Morgen das Feuer ge, leicht haben. Die Besetzungen weisen zahlreiche Verbände auf.

Walhalla-Theater 7/8 Uhr
Blatzheim
 Heute u. folgende Tage
Herzlich Willkommen!
 Schwank in drei Akten von Isal und Fernat.
 Klasse 10-1/2, 1-4.

Stadt-Theater
 Mittwoch, 27. März 1918.
 Umf. 74. Ende 104. Uhr.
Günther
 Oper u. Peter Cornelius.
 Donnerstag:
 Kithon von Heilmann.

Möbel
 sind nicht knapp!
 Zu swangloser Beschäftigung der großen Vorräte ladet erg. ein.
Möbelfabrik C. Hauptmann,
 Kl. Ulrichstr. 38.
 ca. 200 Musterzimmer

Haltbare Schultornister
 sehr preiswert.
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90

Könemann am Bahnhof
 Teleph. 2481
 liefert u. repariert **Jalousien**

Um alle diejenigen, welche für Leistungen irgend welcher Art aus dem am 31. d. Mts. ausübende gebenden Verdienstgeld an die Landesbediensteten in Sachsen bei Halle a. S. Vorberungen haben oder noch bis dahin ermitteln, ersucht mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluss der Mittelstellung die hiermit das dringende Ersuchen, ihre Meldungen ungesäumt, spätestens aber bis zum 5. April d. Mts. hierher einzubringen.
Landesbediensteten Sachsen,
 den 26. März 1918.
 Die Direktion.

Gutes, dauerhaftes Sammetband für Strumpfbügel. Kauf man bei H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Elegante Damentaschen
 aus gutem Leder große Auswahl.
C. F. Ritter,
 Leipzigerstrasse 90.

Das **Herbün-Umsand-Korsett** ist das bequemste und praktischste der Jetztzeit.
 Machen nochmals darauf aufmerksam, dass ich mein Geschäft am 30. März aufgeben.
Kath. Vieweg,
 Gr. Steinstr. 81.

Seidene Damen-Mäntel
 in sehr großer Farben-Auswahl, guten Stoffen, allen Größen und den verschiedensten Macharten empfiehlt preiswert
H. Schnee Nachfolger
 Halle a. S. A. & F. Ebermann, Gr. Steinstr. 84

Schwache Schüler, denen das Vorwärtskommen auf höheren Schulen schwerfällt, wird d. erf. Pädag. glatt durch alle Klassen gebracht. Feinst. Empf. von Professoren, Oberlehrern und zahlr. Eltern, Ostern 1914-16 erreichten alle Schüler ihr Ziel. Offerten unt. B. C. 2447 an Rudolf Nasse, Brüderstr. 4.

Deutsche Vaterlandspartei.
 Mittwoch, den 27. März, abends 8 Uhr in den Thaliasälen
Vortrag
 des Herrn Professor Langhans-Gotha:
Die Deutschen über See und das Vaterland
 Vortführung des Films:
„Soll und Haben im Kriegsjahr 1917“.
 Zutritt haben nur Mitglieder und eingeladene Vereine.
 Halle, den 21. März 1918.
Der Ortsverein der Deutschen Vaterlandspartei Halle.
 In der Versammlung darf nicht geraucht werden.
 Beitrittskürungen nimmt entgegen die Geschäftsstelle Hagenstrasse 2 Erdgeschoss, und die Hof-Musikalienhandlung Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstr. 38.

Thaliasäle: Sonnabend, den 30. März, abends 8 Uhr
Grosser Filmabend
 zu Gunsten der Städtischen Kriegshinterbliebenen-Fürsorge unter Mitwirkung des Salon-Orchesters der Rohland-Kapelle.
Reichhaltige Darbietungen, Lustspiele usw.
 Karten zu 25, 50 Pfg. und 1.00 M. bei Hothan und an der Abendkasse.

Untenbezeichnete Firmen halten ab 1. April bis auf weiteres ihre Geschäftsräume an:
Sonnabenden ab 7 Uhr
 und an
Sonn- u. Feiertagen ganz geschlossen.
 Arnold & Troitzsch. Paul Fritzsche. Leopold Nussbaum, L. u. H. Hermann Oetting.
 G. Assmann. M. Gotthel. Gustav Gottschlich.
 Julius Bacher. Gustav Gottschlich. Julius Hammerschiag.
 Heinrich Baensch. J. A. Heckert. Hempelmann & Krause.
 Hermann Bauchwitz. Max Herrmann.
 O. V. Borchert. vorm. Wilhelm Heckert.
 Louis Böker. C. P. Heinemann.
 Brummer & Benjamin. A. Huth & Co., G. m. b. H.
 Burghardt & Becher. Otto Knoll Nachf.
 B. Christ. Paul Landgraf.
 Moritz Cahn. Leonhard & Schlesinger.
 H. Eikan. J. Lewin, G. m. b. H.
 Endepols & Dunker. Eugen Freund & Co. Geschw. Loewendahl.
 Bruno Freytag. Alex. Michel. Amanda Stegmann-Haase.
 S. Weiss.
 W. F. Wollmer.

Steter Eingang der apartesten Neuheiten von
seid. Damen-Jacken
 und
seid. Kinder-Mäntelchen
 — Grösste Auswahl am Platze —
Sporthaus Bacher Leipzigerstr. 102.

Nachdem unser Hauptagent, Herr Generalagent Leo Kreitling, Gr. Steinstr. 76, am 7. ds. Mts. verstorben ist, ist zu seinem Nachfolger
Herr Oskar Schindler, Bernburger Strasse 3,
 ernannt worden.
 Berlin, den 25. März 1918.
 Direction
 der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Apollo-Theater.
 Gastspiel Curt Olfers Operetten-Gesellschaft mit **Gustav Bertram** a. G.
 Nur noch 3 Aufführungen, abends 7/8 Uhr, von **Kaiserplatz 3, eine Treppe.**
 Ein lustiges Stück mit Gesang in 3 Akten von Engel u. v. Körber. Musik von Leo Scottländer.
 Bei Zeichnung von **Kriegsanleihe** im Apollotheater mag von gewährt die Direction jedem Zeichner von **Mk. 10000** eine Legationskarte für 1 Person, **Mk. 20000** für 2 Personen, **Mk. 30000** für 3 Personen usw.
 Auch die kleinste Zeichnung ist willkommen!
 Bei Zeichnung von Mk. 20000 schon 1 Freikarte. Mehreres im Theaterbureau 9-1 und 5-1/2 Uhr.

Möbel Vornehme Wohnungseinrichtungen
 Schlafzimmer
 Speisezimmer
 empfindet in Damenzimmer
 reichhaltiger Auswahl Herrenzimmer
 Küchen
 Halle a. S. **Möbelfabrik Alter Markt 2**
Albert Martick Nachfolger
 Inhaber: Richard Ziemer.

Am Donnerstag, den 28. März bleibt mein Geschäft Feiertags halber geschlossen.
B. J. Baer, Bankgeschäft,
 Poststraße 17.

Aus dem Felde beurlaubt, praktisiere und impfe 8-10 u. 2-3 Uhr.
Dr. Bruno Lehmann, prakt. Arzt,
 Gr. Ulrichstr. 6-8 II.

Am 23. März verunglückte unser getreuer Mitarbeiter, Herr
Hans Könecke
 Leutnant der Reserve in der Königl. Preuß. Fliegertruppe, Ritter des Eisernen Kreuzes II. u. I. Klasse. Wir betrauern sein frühes Hinscheiden und werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Mitteldeutsche Privat-Bank,
 Aktiengesellschaft.
 Filiale Halle a. S.

Maler- u. Lackierer-Innung zu Halle a. d. S.
 Am Freitag, den 23. März starb nach schwerer Krankheit, der Malermeister Herr

Maximilian Zoberbier.
 Während seiner 30jährigen Mitgliedschaft ist er uns allen ein treuer und aufrechter Kollege gewesen, der sich durch sein bescheidenes und anspruchsloses Wesen unser aller Wertschätzung erworben hat.
 Wir werden sein Andenken in Ehren halten.
 Der Vorstand,
 Robert Blesseker, Obermeister.

Staff jeder besonderen Meldung.
 Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief sanft mein lieber Mann, unser guter Vater, der Gutsbesitzer

Otto Herz
 im Alter von 56 Jahren.
 In tiefstem Schmerz
Selma Herz geb. Heinrichs
 und Kinder.
 Dessau, den 23. März 1918. Rust-Str. 5.
 Die Einäscherung findet am Donnerstag, den 28. März, nachmittags 1/2 Uhr im Dessauer Krematorium statt.
 Straßenbahn: Bahnhof-Krematorium.

Aus Halle und Umgebung

Hilfsdienstleistungen in den Brandstätten-Einstellungen

Am 22. März fand in der Halle der Beteiligten Hauptversammlungen der Brandstätten-Einstellungen in der Stadt Halle, bei der an Schüler der fünf höchsten Schulstufen Anwesenheitsleistungen, die sich im wesentlichen auf die landwirtschaftlichen Arbeiten beziehen und benutzbar haben, Auszeichnungen verliehen wurden. ...

ferre sowie die Kontrollschritte mit einem „K“ abgeknüpft sind. Auch wird die Bestimmung nachfolgend in Erinnerung gebracht, daß, falls nicht genügend Vorrat zur Verfügung steht, ...

- Militärische Beförderung wurden zu Hauptleuten die Oberleutnants ...
- Die Hauptleute der Bannwehr ...
- Die Hauptleute der Bannwehr ...

- Auszeichnung. Dem Baumeister und Hofmeister Friedrich ...
- Die städtische Kriegshilfsdienstleistungen-Vereinigung ...

Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Reichsausschusses für die ...

Die nachstehend angeführten Beförderungen bei ...

- Öffentliche Beförderung. Die Bekanntmachung der ...

- Die städtische Kriegshilfsdienstleistungen-Vereinigung ...

Die Nahrungsmittelverteilung in Halle

- Städtischer Eierverkauf in der Lokalmilch-Abteilung ...

Gute Aussichten für die 8. Kriegsanleihe

Die Vertheilung der Zahlungen von Militär- ...

Ein großer Flammenbrand

Ein großer Flammenbrand ereignete sich am Samstag, den ...

Verkauf von Quert

Der Verkauf von Quert am Mittwoch, den 27. März, erfolgte ...

Verkauf von Käse

Der Verkauf von Käse am Mittwoch, den 27. März, erfolgte ...

Einmal mit dem Feuerweh

Einmal mit dem Feuerweh am Mittwoch, den 27. März, ...

Spese-Service in grösster Auswahl, besonders schöne, moderne Mutter zu billigen Preisen empfiehlt Louis Böker, Leipziger Str. 7.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Stadtheater

Börsen- und Handelsteil.

Die Industrie in den Ostprovinzen

Angesichts der Lage der Ostprovinzen ist die Industrie dort sehr zurückgefallen. Die Produktion der wichtigsten Industriezweige ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 50 bis 60 Prozent gesunken...

Die Metall- und Textilindustrie sind ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Eisenwaren und Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 40 bis 50 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 30 bis 40 Prozent gesunken...

Die Zuckerindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Zucker ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 20 bis 30 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Abhängigkeiten von den außerprovinzialen Abnehmern zu bezeugen.

Die Wirtschaft in den Ostprovinzen ist stark von den außerprovinzialen Abnehmern abhängig. Die Produktion ist stark zurückgefallen, da die Abnehmer ihre Bestellungen nicht mehr aufgeben können...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Im Hinblick auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit ist es notwendig, die Produktion in den Ostprovinzen zu steigern. Dies kann durch die Erleichterung der Abnahmebedingungen erreicht werden...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Holzindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Holzwaren ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Die Textilindustrie ist ebenfalls stark zurückgefallen. Die Produktion von Textilien ist im Vergleich mit dem Jahre 1914 um 10 bis 20 Prozent gesunken...

Mitteldeutsche Privat-Bank, A.-G., Poststrasse 12, Filiale Halle a. S., Tel. 1382, 1383, 1692.

Ausführung sämtlicher bankgeschäftlichen Transaktionen

Unsere Feldgrünen draußen geben dem Vaterland treu ihr Blut und Leben. Wir in der Heimat sollen nur unser Geld leihen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt

Abbruch oder Veräußerung gelten nicht als ordnungsmäßiger Abbruch.

II. 2. Werkverpflichtung.

Die Besitzer der im § 3 genannten Gegenstände sind, unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen zur Meldung in dem Umfang verpflichtet, in dem eine Aufforderung seitens der beauftragten Behörden dazu ergiebt.

§ 7. Ablieferung.

Die enteigneten Gegenstände sind alsbald freizumachen (abzugeben) auszubauen) und entsprechend den Anweisungen der beauftragten Behörden an die kommunalen Sammelstellen abzuliefern. Die beauftragten Behörden bestimmen, bis zu welchen Zeitpunkten die Ablieferung dieser Gegenstände erfolgen muß.

Grundsätzlich sind Gegenstände, die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freizumachen werden können, und für die ein Ersatz nicht unbedingt erforderlich ist (Reihe I), ohne Bezug.

Die zwar zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, eines Erlases jedoch nicht unbedingt bedürfen (Reihe II), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Ausbau möglich gemacht ist.

Die zum Zwecke der Ablieferung vom Besitzer selbst freizumachen, aber erst abgeliefert werden können, nachdem der notwendige Ersatz beschafft ist (Reihe III), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb der Ersatzstücke möglich gemacht ist.

Die zum Zwecke der Ablieferung ausgebaut werden müssen, und für die ein vorheriger Ersatz notwendig ist (Reihe IV), innerhalb angemessener Frist, nachdem der Erwerb von Ersatzstücken und der Ausbau möglich gemacht sind, zur Ablieferung zu bringen.

Die Angehörigkeit enteigneter Gegenstände zu den Reihen I bis IV ist nach § 5 zu ermitteln. In Zweifelsfällen entscheiden die beauftragten Behörden nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Die enteigneten Gegenstände, die nicht innerhalb der festgesetzten Zeit abgeliefert oder zum Ausbau (§ 9) angeordnet sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen abgeholt und nötigenfalls auch ausgebaut werden.

§ 8. Ersatzbeschaffung.

Für die Gegenstände der Reihen I und II (§ 3) kommt behördliche Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher nicht in Frage.

Die Beschaffung von Ersatzgegenständen oder von Material zur Herstellung solcher für die unter Reihe III und IV (§ 3) genannten Gegenstände regelt die Metall-Ersatzstelle bei der Metall-Mobilisierungsstelle durch Vermittlung der beauftragten Behörden.

§ 9. Ausbau.

Für den durch den Besitzer selbst bewirkten Ausbau von Gegenständen der Reihen II und IV (§ 3) wird ein Betrag von 1 M für das Kilogramm bezahlt. Für den Einbau von Ersatzgegenständen wird keine Vergütung gezahlt.

St es dem Besitzer nicht möglich, den Ausbau dieser Gegenstände selbst zu bewirken, so muß er dies, unbeschadet seiner Ausbau- und Ablieferungspflicht, der beauftragten Behörde rechtzeitig anzeigen und die kostenlose Bestellung von Ausbaubhilfe beantragen.

§ 10. Uebernahmepreis.

Der von den beauftragten Behörden zu zahlende Uebernahmepreis für die nach § 5 enteigneten Gegenstände wird folgendermaßen festgesetzt:

für das Kilogramm Metall ohne Beschläge:	
Kupfer	6 M.
Kupferlegierungen	6 M.
a) von Feinstgeriffen und Fensterknöpfen (§ 3 Iff. Nr. 35 und 49) sowie von Türknöpfen, Türhaken usw. einschließlich der Unterlagenteile usw.	6 M.
b) von allen übrigen Gegenständen	6 M.
Nickel	14 "
Nickellegierungen	14 "
Aluminium	12 "
Zinn	10 "

Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den Beschlagnahmen Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind

soweit wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Türklinen, Türhaken, Feinstgeriffe und Fensterknöpfe können jedoch mit den eingewickelten Elementen abgeliefert werden. Das Gewicht der Beschläge, die nicht entfernt werden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die Uebernahmepreise entfallen den Gegenwert für die abgelieferten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, abgesehen vom Ausbau (§ 9).

Die Uebernahmepreise und auch die Ausbaubergütung, soweit letztere in Frage kommt, sind den Abfertigern grundsätzlich sofort nach der Ablieferung auszusahlen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen eine andere Regelung vorsehen. Die beauftragten Behörden sind berechtigt, in besonderen Fällen ohne Angabe der Gründe eine spätere Zahlung vorzunehmen, die jedoch auch baldmöglichst zu erfolgen hat.

Wenn Besitzer von enteigneten Gegenständen mit den vorbeschriebenen Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, so wird der Preis gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Besitzers durch das Reichsgerichtsamt für Kriegsbedarf, Berlin SW. 61, Güttdiner Str. 97, nach erfolgter Ablieferung endgültig festgesetzt.

§ 11.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

I. Von der Beschlagnahme nach § 4 sind ausgenommen:

1. Gegenstände, bei denen die im § 3 der Bekanntmachung genannten Metalle nur als Ueberzug oder Blattierung verwendet sind;

2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt und bereits durch die Bekanntmachung M. 1/4. 15. RM. beschlagnahmt sind.

II. Als Einschränkung der Beschlagnahme nach § 4 wird bestimmt:

1. Die sträfliche Veränderung und Veränderung von Gegenständen, für die ein wissenschaftlicher, künstlerischer oder funktionsvererblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt wurde, ist gestattet, sofern die Gegenstände dadurch nicht der Beschlagnahme entzogen werden. Ihre Verarbeitung oder Einschmelzung ist verboten.
2. Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, dürfen an die Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft verkauft und abgeliefert werden.
3. Gegenstände, über welche ein Spornmetall-Besuchschein oder ein Neben-Besuchschein von einer Haupt-Beschlagnahme- oder einer Freigabe- oder einer Kriegsmetall-Werkstoff-Abteilung vorliegt, dürfen nach den Bestimmungen des Besuchscheines bzw. des Freigabecheines verwendet werden.

§ 12.

Ausnahmen von der Enteignung.

Von der Enteignung nach § 5 sind die in § 3 unter a genannten Gegenstände ausgenommen, welche

1. nachweislich vor dem Jahre 1850 hergestellt wurden;
2. zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind;
3. mit einem Ueberzug aus Gold, Silber oder Platin versehen sind;
4. auf Grund eines Spornmetall-Besuchscheines oder eines Neben-Besuchscheines einer Hauptbeschlagnahme- oder einer Freigabe- oder einer Kriegsmetall-Werkstoff-Abteilung verwendet werden.

§ 13.

Widerruf der Enteignung.

Die beauftragten Behörden haben auf Antrag den Widerruf der Enteignung und auch die Befreiung von der Ablieferung für solche Gegenstände zu verfügen und zu beschließen, deren besonderer wissenschaftlicher, künstlerischer oder funktionsvererblicher Wert durch einen von der Landeszentralbehörde anerkannten Sachverständigen festgestellt ist. Für Gegenstände, deren Enteignung widerrufen wurde, bleibt die Beschlagnahme gemäß §§ 4 und 11 in Kraft.

§ 14.

Zurückstellung von der Ablieferung.

Die beauftragten Behörden können die Zurückstellung enteigneter Gegenstände von der Ablieferung verfügen, wenn

1. ein Gegenstand zur Befriedigung eines dringenden täglichen, auf andere Weise nicht zu befriedigenden Bedarfes nachweislich notwendig ist;
2. ein Gegenstand zur Herstellung der durch gesetzliche Bestimmungen geforderten Sicherheit unentbehrlich ist, sofern er mangels des notwendigen Ersatzes oder der notwendigen Ausbaubhilfe nicht inner-

halb der geforderten Zeit abgeliefert werden kann; ferner wenn

3. ein Gegenstand mit dem Bauwerk derart fest verbunden ist, daß er nur unter erheblicher Beschädigung des Bauwerkes freizumachen werden könnte.

Die Zurückstellungen werden nur widerruflich verfügt und können jederzeit zurückgezogen werden.

§ 15. Freiwillige Ablieferung.

Die beauftragten Behörden nehmen auch andere als die im § 3 genannten Gegenstände an den beschlagnahmten Metallen zu den Uebernahmepreisen des § 10 an, sofern für sie nicht andere Preisfestsetzungen noch in Kraft sind (§ 17), und sofern sie nicht zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind.

§ 16. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten und mit der Bezeichnung „Betrifft Einrichtungsgegenstände“ zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

§ 17. Aufhebung und Abänderung früherer Bekanntmachungen.

Die Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen aus Kupfer und Kupferlegierungen (Weißing, Rotkupfer, Tombak, Bronze) Nr. Me. 13. 17. RM. vom 20. Juni 1917 und der Nachtrag dazu Nr. Me. 1700 A. 8. 17. RM. vom 2. Oktober 1917 treten mit dem 26. März 1918 außer Kraft.

Frem 26. März 1918 ab werden gesamt:

1. für Ausbaubhilfen	3,90 M für 1 kg Kupfer,
2. für Vierfußbedel und Vierfußbedel aus Zinn, welche durch die Bekanntmachung M. 2684/2, 16. R. Nr. 2, vom 15. März 1916 getroffen sind	2,90 " " 1 " Weising,
	12,90 " " 1 " Nickel,
3. für Aluminiumgegenstände, welche durch die Bekanntmachung Me. 500/2, 17. RM. vom 1. März 1917 bzw. durch den Nachtrag Me. 1700/4, 17. RM. vom 10. Mai 1917 getroffen sind	12,00 M für 1 kg Aluminium.

Diese Preise gelten für Metalle ohne Beschläge. Etwa an den Gegenständen haftende, nicht aus den beschlagnahmten Metallen bestehende Teile (Beschläge) sind jedoch wie irgend möglich durch den Besitzer oder dessen Beauftragten vor der Ablieferung zu entfernen. Das Gewicht der Beschläge, die nicht entfernt worden sind, wird geschätzt und von dem Gesamtgewicht der Gegenstände abgezogen.

Die im § 7 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2, 16. RM. vom 15. März 1916 und im § 9 der Bekanntmachung Nr. Me. 1700/4, 17. RM. vom 10. Mai 1917 festgesetzten Uebernahmepreise für Metalle mit Beschlägen werden hierdurch aufgehoben.

Die im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 2684/2, 16. RM. vom 15. März 1916 unter a und im § 10 der Bekanntmachung Nr. M. 1/2. 17. RM. vom 8. Februar 1917 unter a, b und c für freiwillig abgelieferte abrauchsfähige Gegenstände festgesetzten Uebernahmepreise werden hierdurch aufgehoben. Für diese Gegenstände werden mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung die im § 10 genannten Preise gesamt.

Gegenstände, für die kein anderer Uebernahmepreis festgesetzt ist, sowie Altmaterial sind zu den folgenden Preisen anzunehmen:

1,70 M für das Kilogramm Kupfer,
1,00 " " " " Kupferlegierungen,
4,50 " " " " Nickel,
1,80 " " " " Nickellegierungen,
2,50 " " " " Aluminium,
2,00 " " " " Zinn (auch Zinnbleibver),
0,40 " " " " Zinn und Blei (auch Bleisäurebatterien).

§ 18.

Inkrafttreten der Bekanntmachung. Die Bekanntmachung tritt mit dem 26. März 1918 in Kraft.

Magdeburg, den 26. März 1918.
Der Stellv. Kommandierende General des IV. Armeekorps
Zonta, Generalleutnant.

Ausführungsbestimmungen

zu der Bekanntmachung Nr. M. 8/1. 18. R. Nr. 11.

Betreffend Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen bezw. freiwillige Ablieferung auch von anderen Gegenständen aus Kupfer, Kupferlegierungen, Nickel, Nickellegierungen, Aluminium und Zinn.

Dom 26. März 1918.

§ 4. Beschlagnahme.

Die beschlagnahmten Gegenstände sind vollständig zu beschlagnahmen. Diesbezüglich wird auf §§ 4 und 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf verwiesen (siehe Fußnote *) 3. der Bekanntmachung).

Es wird darauf hingewiesen, das sämtliche gebrauchten und ungebrauchten Sinngegenstände des privaten, wirtschaftlichen und gewerblichen Gebrauchs ohne Rücksicht auf die Art der Verwendung einschließlich der Sinngegenstände beschlagnahmt sind, auch wenn sie in der namentlichen Aufzählung des § 3 der Bekanntmachung nicht genannt werden.

Gegenstände, die zur gewerbsmäßigen Veräußerung oder Verarbeitung bestimmt sind, sollen ebenfalls unter

die Beschlagnahme nach § 4, jedoch nicht unter die Enteignung nach § 5 der Bekanntmachung. Sie sollen ungeschädigt der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft, Alt. K.E. Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, zum Kauf angeboten werden. Sie werden durch besondere Maßnahmen erfasst.

§ 5. Enteignung.

Die durch § 5 der Bekanntmachung enteigneten Gegenstände sind mit Ablauf des Tages nach Ausgabe des amtlichen Blattes, in dem die Bekanntmachung amtlich veröffentlicht wird, in dem Eigentum des Reichsmilitärerbes überzugehen. Den Besitzern geht also keine besondere Enteignungsanordnung aus, sie sind zur Ablieferung der enteigneten Gegenstände an die unten genannten Sammelstellen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen verpflichtet.

§ 6. Meldepflicht.

Alle Besitzer, auch Erzeuger und Händler, der im § 3 genannten Gegenstände sind unbeschadet aller früher abgegebenen Meldungen, zur Meldung in dem Umfang verpflichtet, in dem eine Aufforderung dazu ergiebt. Demgemäß sind auch Kirchen, Stiftungen, Kommunen, Reichs- und Staatsbehörden usw. zur Abgabe von Meldungen verpflichtet.

Jeder Besitzer muß die von ihm verlangte Meldung gemüßlich und pünktlich erteilen. Die Vorstände sind bei der unterfertigten Behörde erhältlich.

Wer die Meldung unterläßt, oder sie unvollständig oder unrichtig erteilt, macht sich strafbar und ist auf Verlangen der Nachhilfe und Unannehmlichkeiten, die hieraus bei



